

## Covidpräventionskonzept Freizeitzentrum (Gäste)

- Abstand halten: generell ist einen Abstand von mindestens 2 m von Person zu Person einhalten (Ausnahme Personen aus dem eigenen Haushalt). Abstandsmarkierungen sind zu beachten beachten.
- Zwischen den einzelnen Liegeplätzen ist ein Abstand von zumindest 2 m in alle Richtungen einzuhalten
- **Verwendung einer FFP2 Maske** im Eingangsbereich, in den sanitären Anlagen, in den Umkleidebereichen, beim Abholen von Speisen und Getränken im Badbuffet und wenn im Freien der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.
- Im Schwimmbecken ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten (kurzzeitige Unterschreitungen ausgenommen)
- Im Schwimmbecken dürfen sich gleichzeitig nur 90 Personen aufhalten



---

Der Bürgermeister

Schönberg, 11.5.2021